

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

**Öffentliche Bekanntmachung
zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019**

Gemäß § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V haben die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Schönberger Land die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt Schönberger Land übertragen.

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Kommunalwahlen

als Gemeindewahlleiter

Herrn Frank Lehmann

sowie als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters

Herrn Klaus-Peter Horstmann

gewählt.

Der Gemeindewahlleiter und dessen Stellvertretung sind wie folgt erreichbar:

Funktion	Name	Telefon	Fax	E-Mail
Gemeindewahlleiter	Frank Lehmann	038828 330- 1600	038828 330- 2600	f.lehmann@schoenberger-land.de
Stellv. Gemeindewahlleiter	Klaus-Peter Horstmann	038828 330- 1101	038828 330- 2101	k.-p.horstmann@schoenberger-land.de

Anschrift der Gemeindewahlbehörde: Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Schönberg, den 22.01.2019

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.01.2019 bekannt gemacht.